



**Betreff:**

öffentlich

**Vorschlagsliste ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg**

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	21.12.2017
	Eingang 922:	21.12.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.01.2018	Hauptausschuss		
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 7 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtszeit 19.08.2018 – 18.08.2023.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg endet am 18.08.2018. Für die neue Amtszeit vom 19.08.2018 bis 18.08.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit 7 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf den Vorschlagslisten genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des OVG vom 27.09.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem OVG bis zum 10.03.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Vorschlagsliste eRi Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 2018-2023

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1113100 Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die regelmäßige Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die – abgesehen vom eigenen Verwaltungsaufwand - zu keinen Folgekosten führt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Anlage

DS 17/SVV/975

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am  
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,  
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 22.12.2017)

Nr.	Name	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
1	Behrend	Monika		25.10.1948	Lauchhammer	Krankenschwester
2	Boyer	Ulrich		08.11.1971	Heessen (jetzt Hamm)	Referent Finanzen und Verwaltung Tafel Deutschland
3	Busch	Jutta		07.12.1950	Potsdam	Rentnerin
4	Busch	Peter		18.04.1947	Berlin	Rentner, vorher Ministerialrat im MIL Brandenburg
5	Friedel	Ulrich		02.01.1951	Klingenthal	Rentner
6	Glogner	Marina		18.04.1954	Potsdam	Werbekauffrau/SB Marketing, Eventmanager
7	Hagen	Cerstin		01.07.1963	Oranienburg	Architektin
8	Hannich	Manfred		19.02.1956	Inzell / Traunstein	Rentner, vorher Wirtschaftsprüfer
9	Hintze	Thomas		12.03.1971	Potsdam	Bankkaufmann
10	Jaeger	Frank		16.01.1973	Potsdam	Techn. Produktionsleiter
11	Jotzo-Ernst	Gabriele		30.08.1952	Berlin	Rentnerin
12	Kaiser	Elke		16.06.1949	Edderitz / Köthen	Rentnerin, vorher Dipl.-Wirtschaftsingenieurin (FH)
13	Kießling	Annett		29.05.1972	Potsdam	Arbeits- & Organisationspsychologin
14	Klockow	Noach		02.01.1942	Berlin	Rentner, vorher Lehrer
15	Köster-Brons	Carlotta		17.04.1972	Wuppertal	Politikwissenschaftlerin
16	Krüger	Christian		12.11.1965	Malchin	Erzieher
17	Kuczynski	Mischa		21.11.1977	Berlin	Hausmann
18	Kus	Ina		20.03.1964	Potsdam	Kauffrau für Bürokommunikation
19	Laging	Hendrik		11.04.1959	Kiel	Controller
20	Langer	Ronny		09.08.1991	Brandenburg a.d. Havel	Heilerziehungspfleger
21	Laubstein	Barbara	Dr.	06.09.1951	Potsdam	Rentnerin, davor Ärztin
22	Lüdcke	Stefan		18.12.1971	Güstrow	Arzt
23	Mayer	Helmut		30.05.1954	Stuttgart	Rentner, vorher Jurist + Buchprüfer
24	Morgenstern	Beate		02.02.1955	Krumhermersdorf	Diplomchemiker
25	Müller	Anja		18.06.1984	Marienberg	Angestellte in einem IT-Unternehmen als Territory Service Manager
26	Müller	Karin	Dr.	07.05.1944	Segeletz	Ärztin
27	Müller	Rudolf	Dr.	30.04.1940	Cottbus	Rentner, vorher im MASGF tätig
28	Neumeier	Michael		23.12.1958	Nürnberg	Berufsbetreuer

## Anlage

DS 17/SVV/975

**Bewerberliste für das ehrenamtliche Richteramt am  
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,  
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 22.12.2017)

29	Niedermayr	Bärbel		11.11.1943	Torgelow	Rentnerin, vorher Dipl.Verwaltungswirtin, RAR a.D., ehemalige Gleichstellungsbeauftragte
30	Nitzsche	Rainer		06.03.1957	Potsdam	Logistikspezialist
31	Plöhn	Maik		10.06.1967	Potsdam	F+B Manager
32	Reitzig	Karsten		10.08.1966	Potsdam	Lokführer
33	Schirmer	Elisabeth		09.08.1966	Beckum	Generalist Human Resources
34	Schmidt	Gerd-Udo		28.06.1948	Prenzlau	Rentner, vorher Ing. Bauwesen
35	Schrader	Gerhard		10.06.1962	Berlin	Sicherheitsdienst
36	Schreiber	Dana		07.12.1973	Schwedt	selbständige Finanzierungsberaterin / Bankkauffrau
37	Schwarze	Antje		22.05.1973	Leipzig	Bürosachbearbeiterin
38	Stegemann	Kerstin		03.11.1967	Potsdam	Audit Manager Revision (Deutsche Post AG)
39	Stegemann	Ines		28.10.1962	Potsdam	Ausbilderin im Oberlin Berufsbildungswerk
40	Villwock	Sylvia		17.08.1987	Potsdam	Mitarbeiter im Catering
41	Villwock	Mario		05.04.1986	Potsdam	Mitarbeiter im Einzelhandel
42	Voigt	Edeltraud		29.01.1959	Potsdam	Bilanzbuchhalterin
43	Weber-Latter	Angelika		09.03.1949	Dinslaken	Rentnerin, vorher Kfm., Sonderschullehrerin, Psychotherapeutin
44	Wendland	Gisela		16.06.1952	Halle	Rentnerin
45	Wörz	Simone		01.05.1962	Köthen	Kaufmännische Angestellte (Steuerbüro)
46	Zeuke	Christiane		13.12.1962	Kleinmachnow	AFG-Prüferin bei der Deutschen Post

## **Begründung:**

Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg endet am 18.08.2018. Für die neue Amtszeit vom 19.08.2018 bis 18.08.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) gemäß § 28 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen.

Die Vorschlagsliste enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 28 VwGO den Namen, Geburtsort, Geburtstag und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit 7 bestimmt. Diese Zahl berücksichtigt bereits die gem. § 28 S. 3 VwGO doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 - 23 VwGO für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Die alphabetisch sortierte Bewerberliste enthält durch die grüne Kennzeichnung von 7 Bewerbern einen Vorschlag für die paritätische Besetzung der Vorschlagsliste. Die rot markierten Bewerber finden nach diesem Vorschlag folglich keine Berücksichtigung auf der Vorschlagsliste. Eine Empfehlung zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2018.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf den Vorschlagslisten genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Das Anschreiben des OVG vom 27.09.2017 liegt dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind der Beschluss und die Liste dem OVG bis zum 10.03.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt daraus die erforderliche Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus.

**Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Potsdam  
für das ehrenamtliche Richteramt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg,  
Amtszeit 19.08.2018 - 18.08.2023**

(Stand: 31.01.2018)

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Beruf</b>
1	Glogner	Marina	18.04.1954	Potsdam	Werbekauffrau/SB Marketing, Eventmanager
2	Hagen	Cerstin	01.07.1963	Oranienburg	Architektin
3	Hintze	Thomas	12.03.1971	Potsdam	Bankkaufmann
4	Kießling	Annett	29.05.1972	Potsdam	Arbeits- & Organisationspsychologin
5	Laging	Hendrik	11.04.1959	Kiel	Controller
6	Schmidt	Gerd-Udo	28.06.1948	Prenzlau	Rentner, vorher Ing. Bauwesen
7	Villwock	Sylvia	17.08.1987	Potsdam	Mitarbeiter im Catering